

2954/J XX.GP

der Abg. Ing. Walter Meischberger, Mag. Trattner und Kollegen  
an den Bundeskanzler

betreffend Verfahren Regionalradio- und Lokalradiolizenzvergabe

Gegenwärtig läuft das Verfahren zur Vergabe der Regionalradio- und Lokalradiolizenzen gemäß § 2 b Abs 5 Regionalradiogesetz bei der Regionalradio- und Kabelrundfunkbehörde.

-Gemäß Art 52 Abs 1 B-VG ist der Nationalrat befugt, die Mitglieder der Bundesregierung über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen.

-Gemäß Art 77 Abs 1 B-VG sind zur Besorgung der Geschäfte der Bundesverwaltung die Bundesministerien und die ihnen unterstellten Ämter berufen.

•Gemäß Art 77 Abs 2 B-VG wird der Wirkungsbereich der Bundesministerien durch Bundesgesetz bestimmt.

Gemäß § 3 Z 2 Bundesministeriengesetz 1986 idF 1996 haben die Bundesministerien die Bundesregierung bei der Besorgung ihrer Aufgaben zu unterstützen, insbesondere Vorlagen der Bundesregierung die Angelegenheiten des Wirkungsbereiches des betreffenden Bundesministeriums zum Gegenstand haben, vorzubereiten:

-Gemäß § 3 Z 3 Bundesministeriengesetz 1986 idF 1996 haben die Bundesministerien alle Fragen wahrzunehmen und zusammenfassend zu prüfen, denen vom Standpunkt der Koordinierung der vorausschauenden Planung der ihnen übertragenen Sachgebiete oder vom Standpunkt der wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einrichtung und Arbeitsweise der Vollziehung im Bereich des Bundes grundsätzlich Bedeutung zukommt.

-Gemäß Teil 2 lt A Z 10 der Anlage zum Bundesministeriengesetz 1986 idF 1996 sind die Angelegenheiten des Hörfunks und Fernsehens, soweit sie nicht dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr zustehen, dem Bundeskanzleramt zugeordnet.

Vor diesem Hintergrund ist das Bundeskanzleramt insbesondere auch dazu verfassungsrechtlich und einfachgesetzlich verpflichtet, im Rahmen des parlamentarischen Anfragerechts darüber Auskunft zu geben, inwieweit die Koordinierung und vorausschauende Planung der ihm übertragenen Sachgebiete gediehen ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler nachfolgende

Anfrage

- 01) Wie viele Bewerber haben sich insgesamt für eine Regionalradiolizenz, aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Frequenzen beworben ?
- 02) Wie viele Bewerber haben sich insgesamt für eine Lokalradiolizenz, aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Frequenzen beworben ?
- 03) Welche dieser Bewerber haben den in § 8 Regionalradiogesetz vorgeschriebenen Anforderungen an Hörfunkveranstalter nicht entsprochen ?
- 04) Bei welche Bewerbern wurden Ausschließungsgründe gemäß § 9 Regionalradiogesetz festgestellt ?
- 05) Bei welche Bewerbern sind Zeitungsinhaber und Hörfunkveranstalter beteiligt und zu welchen Prozentsätzen ?

- 06) Wann wurde die Geschäftsordnung der Regional - und Kabelrundfunkbehörde beschlossen und wie ist diese inhaltlich ausgestaltet ?
- 07) Wann wurden die Landesregierungen aufgefordert, eine Stellungnahme zu den Bewerbern für eine Lizenz abzugeben ?
- 08) Wann und in welcher Form wurden diese Stellungnahmen abgegeben ?
- 09) Welchen Inhalt haben die einzelnen Stellungnahmen der Landesregierungen zu den Regional- und Lokalradiolizenzwerbern?
- 10) Wann wurde der Hörfunkbeirat aufgefordert, eine Stellungnahme zu den Bewerbern für eine Lizenz abzugeben ?
- 08) Wann und in welcher Form wurden diese Stellungnahmen abgegeben ?
- 09) Welchen Inhalt haben die einzelnen Stellungnahmen des Hörfunkbeirates zu den Regional- und Lokalradiolizenzwerbern ?
- 10) Bei welchen Regional- und Lokalradiolizenzen wurde von der Behörde auf eine Einigung der Antragsteller zur Bildung einer Veranstaltergemeinschaft hingewirkt ?
- 11) Nach welchen Verfahrensgrundsätzen wurde dieses Hinwirken betrieben ?
- 12) Welche Ergebnisse hatte dieses Hinwirken nach sich gezogen ?
- 13) Welchen Antragstellern wurde bei den einzelnen Regional- und Lokalradiolizenzen der Vorrang eingeräumt ?
- 14) Wie wurden die Unterlagen und die sonstigen Ergebnisse bei der Beurteilung der Eignung bei den jeweiligen Bewerbern gewürdigt und gewichtet ?
- 15) Wie haben die einzelnen Bewerber jeweils bescheinigt, daß sie eine bessere Gewähr für eine größere Meinungsvielfalt im Programm bieten ?
- 16) Wie haben die einzelnen Bewerber jeweils bescheinigt, daß sie ein eigenständiges, auf die regionalen oder lokalen Interessen Bedacht nehmendes Programmangebot bereitzustellen imstande sind?